

Mediennutzung an der Gesamtschule Bockmühle



1

Mein Handy lege ich vor Unterrichtsbeginn in die Handybox.

Während der großen Pausen darf ich mein Handy nur mit Kopfhörern benutzen. Wenn mich eine Lehrkraft anspricht, unterbreche ich die Handynutzung.

3

Diskriminierendes, gewaltverherrlichendes oder pornografisches Material darf ich weder auf meinem Handy/iPad haben noch weitergeben.

(§ 131, Strafgesetzbuch)

!

Mein Handy darf bei Verstoß gegen die Handyregelung von der Lehrkraft eingezogen werden.

Alle Lehrer*innen können jederzeit auf mein iPad zugreifen.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verlorene, gestohlene, zerstörte oder beschädigte Geräte.

2

Mein iPad (und Zubehör) bringe ich immer aufgeladen mit in die Schule.

Ich benutze das iPad nur für Unterrichtszwecke.

Ich lege mein iPad flach auf den Tisch.

Ich bin für mein iPad verantwortlich.

4

Ich mache keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen. Das Aufnehmen und die Verbreitung von Aufnahmen sind verboten!